

Neunter Bericht des Generalprokurators an das Obergericht über der Strafrechtspflege des Kantons Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Band (Jahr): - (1860)

PDF erstellt am: 20.09.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der dasigen Gemeinde einen Antrag auf Abberufung derselben von diesen ihren Beamtungen ein.

Durch Urtheil vom 24. Oktober 1860 wurde nun Herr Trouillat von seinen genannten beiden Beamtungen und Herr de Vestocq von seinen Funktionen als Einnehmer der Gemeinde Bruntrut abberufen; in Bezug auf die andere Beamtung, als Gemeindschreiber, dagegen wurde der Antrag abgewiesen. Dem erstern Beklagten wurden zwei Drittheile und dem Letztern ein Drittheil der Kosten auferlegt.

4. Vermischtes.

a. Einem Gerichtspräsidenten und einem Amtsgerechtschreiber wurde wegen mehrfacher Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen ein Verweis ertheilt.

b. Fürsprecher.

Bürgschaftsbriefe von Fürsprechern zu Uebernahme von Schuldbetreibungen wurden genehmigt 4

Ein Fürsprecher gab die Erklärung ab, daß er keine Schuldbetreibungen mehr besorgen wolle.

Infolge Beschwerdeführung wurden 2 Fürsprecher wegen nachlässiger Geschäftsbeforgung und Nichtablieferung einkassirter Gelder zu Schadensersatz verurtheilt, der eine ferner disziplinarisch mit Fr. 50, der andere mit Fr. 40 Buße belegt und jedem derselben überdieß, unter Androhung noch strengerer Ahndung in Wiederholungsfällen, ein ernster Verweis ertheilt.

Verweise und Rügen wurden im Uebrigen an Fürsprecher ertheilt 3

c. Rechtsagenten.

Bürgschaftsbriefe von Rechtsagenten erhielten die Genehmigung :

für die Rechts- und Betreibungspraxis	7
für die Rechtspraxis allein	1
Patenterneuerung	1

Ein Rechtsagent suchte um Rückstellung seines bei Anlaß einer gegen ihn geführten Untersuchung freiwillig abgegebenen Patentes nach, welchem Ansuchen, gestützt auf die seitherige Rehabilitation des Patenten und die daorts eingeholte, für ihn günstig lautende amtliche Berichterstattung, entsprochen wurde, insofern derselbe gesetzliche Bürgschaft leistete.

Ebenso wurde einem Rechtsagenten, der s. Z. sein Patent mit der Erklärung zurückgegeben, den Rechtsagentenberuf einstweilen nicht mehr ausüben zu wollen, dasselbe auf sein Ansuchen hin und nach geleisteter Bürgschaft wieder herausgegeben.

d. Gegen 2 Personen mußte wegen Ausübung der Betreibungspraxis ohne Patent, so wie gegen einen Rechtsagenten wegen Besorgung von Schuldbetreibungen, ohne Bürgschaft geleistet zu haben, disziplinarisch eingeschritten werden. Nach stattgehabter Untersuchung belegte der Gerichtshof jede der Erstern mit einer Buße von Fr. 30 und den Letztern mit einer solchen von Fr. 20.

e. Veranlaßt durch die wiederholten Klagen über die letztangeführten widerrechtlichen Besorgungen von Betreibungsgeschäften, wurde durch Kreis Schreiben vom 14. Januar 1860 an sämtliche Richterämter des Kantons die Weisung erlassen, gegen Widerhandelnde nach Gesetz einzuschreiten.

Bezüglich einer von der Regierung des Kantons Freiburg bei der bernischen angebrachten und der hierseitigen Gerichtsbehörde überwiesenen Beschwerde über die für jenen Kanton nachtheiligen Folgen der von den bernischen Gerichtsbehörden allzuhäufig angewendeten Strafe der Kantonsverweisung wurde gleichfalls durch Circular vom 18. Februar 1860 sämtlichen Richterämtern der wesentliche Inhalt der fraglichen Beschwerde zur angemessenen Berücksichtigung in vorkommenden Fällen,

mitgetheilt. Das nämliche Circular wurde gleichzeitig auch der Staatsanwaltschaft, der Kriminal- und der Anklage- und Polizeikammer zur Kenntniß gebracht.

Außerdem wurden noch eine Menge anderer Geschäfte erledigt, wie namentlich Aktenvervollständigungen, Ueberweisungen 2c.

III. und IV. Anklage- und Polizei- und Kriminalkammer.

(Siehe Bemerkung im Vorbericht.)

Neunter
Bericht des Generalprokurators
an das
Obergericht
über den
Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern
im Jahr 1860.

Herr Präsident,
Herren Obergerichter!

Wie bereits in dem vorjährigen Berichte angedeutet worden ist, bildet die Kriminaljustizpflege keinen derjenigen Verwaltungszweige, hinsichtlich welches man von Jahr zu Jahr allemal wesentliche Veränderungen wahrnehmen, geschweige denn ein

neues Gesamtbild entwerfen könnte. Will man nicht Gefahr laufen, einzelnen Thatfachen und zu Tage getretenen Erscheinungen eine Bedeutung und Tragweite beizulegen, die sie nicht verdienen, und aus denselben irrige Folgerungen ableiten, so müßte die Berichterstattung einen weit längern Zeitablauf als denjenigen eines Jahres umfassen und dieser Zeitraum zu unausgesetzten Beobachtungen und Studien benutzt werden.

Es tritt hiezu noch ein anderer Uebelstand. Die Rapporte des Generalprokurators bilden jeweilen einen integrirenden Bestandtheil des Berichtes des Obergerichtes an den Großen Rath, welcher gedruckt und somit der Oeffentlichkeit übergeben wird. Es ist nun klar, daß dieser Umstand dem Generalprokurator nothwendig eine gewisse Zurückhaltung zur Pflicht machen muß, indem gar manche Bemerkungen, zu welchen er sich veranlaßt finden könnte, ihrer Natur nach sich nicht zur Oeffentlichkeit eignen. Auch dießmal enthalten die Spezialberichte der Bezirksprokuratoren verschiedene derartige, theils anerkennende, theils tadelnde Bemerkungen, welche, insoweit sie nicht allgemeiner Natur sind, aus dem angeführten Grunde in den Generalbericht füglich nicht aufgenommen werden konnten. Dieselben werden aber um so mehr der Aufmerksamkeit des hohen Obergerichtes, als kompetenter Aufsichtsbehörde, empfohlen.

Die gerichtliche Polizei.

Wie aus den Berichten der Bezirksprokuratoren hervorgeht und der Unterzeichnete auch selbst bei verschiedenen Anlässen wahrzunehmen Gelegenheit gehabt hat, wird die gerichtliche Polizei in den Amtsbezirken sehr verschieden ausgeübt. Während in den einen das Möglichste geleistet wird, um durch Konstatirung der strafbaren Handlungen und unnachsichtliche Verfolgung der Urheber dem Gesetze Achtung und der bürgerlichen Gesellschaft Schutz zu gewähren, herrscht in andern eine gewisse Schlaffheit, namentlich in Verfolgung geringerer Po-

lizeivergehen. Es hängt hiebei Vieles, ja Alles von der gewissenhaften Pflichterfüllung und dem Eifer der Angestellten der gerichtlichen Polizei ab. Von nicht geringerer Bedeutung aber ist die ganze Haltung und das Benehmen der Bezirksbeamten, und nichts wirkt verderblicher, als wenn sich dieselben, wie es leider hin und wieder geschieht, Blößen geben, oder zwischen denselben nicht das wünschenswerthe Einverständnis besteht, wie dieß namentlich in einem Amtsbezirke zum größten Nachtheile des Amtes der Fall ist.

Von einigen Bezirksprokuratoren wird ferner gerügt, daß Seitens einiger Regierungsstatthalter der Art. 74 St. B. immer noch zu wenig oder theilweise gar nicht befolgt werde. Manche Regierungsstatthalter beschränkten sich immer noch darauf, die ihnen zukommenden Anzeigen einfach zu kontrolliren und sofort dem Untersuchungsrichter zu überweisen, ohne sie einer nähern Prüfung zu unterwerfen, geschweige denn, die ersten nothwendigen Vorkehrungen zu Herstellung des objektiven Thatbestandes und zur Herbeischaffung von Indizien bezüglich der Thäterschaft zu treffen. Andere Regierungsstatthalter halten zuweilen die Anzeigen allzulange zurück, was wiederum für die nachherige Führung der Voruntersuchung Seitens der Untersuchungsrichter mit bedeutenden Nachtheilen verbunden ist.

Von dem Bezirksprokurator des ersten Geschwornenbezirks wird noch speziell hervorgehoben, daß in den meisten Amtsbezirken seines Ressorts die Anzeigen über Forstfrevel mit Umgehung der Regierungsstatthalter direkt dem Untersuchungsrichter gemacht werden. Es widerstreitet dieser Modus dem Gesetz, macht dem Regierungsstatthalter die Kontrollirung unmöglich und kann leicht beim Bezug der Bußen zu Irrungen und Mißbräuchen führen.

Im Laufe des Jahres 1860 langten Anzeigen über begangene Verbrechen, Vergehen und Polizeiübertretungen (mit

Ausnahme der Forst- und Jagdfrevel) ein . . . 12,624

Davon wurden von den Regierungsstatthaltern
den Untersuchungsrichtern nicht überwiesen, weil ent-
weder die angezeigte Handlung nicht als eine straf-
bare erachtet wurde, oder wegen Mangel an Spuren
eines muthmaßlichen Thäters 991
den Untersuchungsrichtern überwiesen wurden . . . 11,633

Durch übereinstimmenden Beschluß des Untersuchungs-
richters und Bezirksprokurators wurde die Untersuchung nach
Art. 235 St. B. aufgehoben:

Im ersten Geschwornenbezirk.

Frutigen	29
Interlaken	10
Konolfingen	57
Oberhasle	53
Saanen	12
Niedersimmenthal	5
Obersimmenthal	3
Thun	2
	<u>171</u>

Im zweiten Geschwornenbezirk.

Bern	92
Schwarzenburg	12
Sestigen	5
	<u>109</u>

Im dritten Geschwornenbezirk.

Marwangen	47
Burgdorf	28
Signau	38
Trachselwald	49
Wangen	28
	<u>190</u>

Im vierten Geschwornenbezirk.

Marberg	12
Biel	35
Büren	9
Erlach	10
Fraubrunnen	20
Laupen	5
Nidau	12
	<hr/>
	103

Im fünften Geschwornenbezirk.

Courtelary	57
Delsberg	84
Freibergen	8
Laufen	44
Münster	58
Neuenstadt	11
Bruntrut	34
	<hr/>
	296

Ueber die Zahl der der Anklagekammer eingesandten Voruntersuchungen gibt die Tabelle I Auskunft. Sie vertheilen sich auf die verschiedenen Geschwornenbezirke und Amtsbezirke wie folgt:

Im ersten Geschwornenbezirk.

Frutigen	2
Interlaken	9
Konolfingen	22
Oberhasle	2
Saanen	1
Niedersimmenthal	5
Obersimmenthal	1
Thun	9
	<hr/>
	51

Im zweiten Geschwornenbezirk.

Bern	37
Schwarzenburg	8
Sestigen	13
	<hr/>
	58

Im dritten Geschwornenbezirk.

Narwangen	11
Burgdorf	26
Signau	17
Trachselwald	12
Wangen	21
	<hr/>
	87

Im vierten Geschwornenbezirk.

Narberg	11
Biel	14
Büren	8
Erlach	4
Fraubrunnen	10
Laupen	4
Nidau	5
	<hr/>
	56

Im fünften Geschwornenbezirk.

Courtelary	13
Delsberg	3
Freibergen	18
Laufen	1
Münster	6
Neuenstadt	7
Bruntrut	9
	<hr/>
	57

Ueber die Dauer der Präventivhaft der den Affisen überwiesenen Angeschuldigten gibt die Tabelle III Auskunft.

Die Staatsanwaltschaft.

Generalprokurator.

Der spezielle Geschäftskreis des Generalprokurators fällt im Wesentlichen mit demjenigen der Gerichtsbehörden, bei welchen er mitzuwirken berufen ist (Anklagekammer, Polizeikammer und Appellations- und Kassationshof), zusammen und es wird daher, um Wiederholungen zu vermeiden, bezüglich der Leistungen desselben auf die Abtheilungen dieses Berichts verwiesen, welche jene Behörden angehen, so wie auch die dazu dienenden tabellarischen Uebersichten.

Geschäfte der Anklagekammer.

Zahl der Voruntersuchungen, deren Studium und Bearbeitung dem Generalprokurator oblag	309
Zahl der schriftlichen Anträge an die Anklagekammer	562
Zahl der Sitzungen, welchen er beiwohnte	100

Geschäfte der Polizeikammer.

Zahl der beurtheilten korrekzionellen und Polizeistrafffälle	300
--	-----

Geschäfte des Appellations- und Kassationshofes.

Zahl der behandelten Geschäfte	12
Zahl der mündlichen Vorträge	3
Zahl der schriftlichen Anträge	9

Hiezu kommt die Korrespondenz mit den Bezirksprokuratoren und andern Regierungsbehörden und Beamten, die Prüfung der Wahlprotokolle der Geschwornen u. s. w.

Bezirksprokuratoren.

Ueber die spezielle Thätigkeit der Bezirksprokuratoren gewähren die Tabellen IV und X eine summarische Uebersicht.

Im Uebrigen wird auf die Spezialberichte dieser Beamten verwiesen, welche um Weitläufigkeit zu vermeiden, nur theilweise in den Generalbericht aufgenommen werden konnten.

Anbei wird bemerkt, daß an die Stelle des Herrn Gustav Bogt, Herr Fürsprecher Rudolf Leuenberger zum Bezirksprokurator des zweiten Bezirks gewählt wurde.

Die Anklagekammer.

In dem Personal der Anklagekammer fand im Jahre 1860 nur die Veränderung statt, daß von Mitte Dezember hinweg an die Stelle des Herrn Oberrichter Leibundgut, Herr Oberrichter Burri trat.

Die Anklagekammer hielt im Jahre 1860 100 Sitzungen.

Die Gesamtzahl der von ihr behandelten Geschäfte beträgt 479; im Vorjahre betrug sie 432, so daß sich eine Vermehrung herausstellt von 47. Ueber die Zahl der Untersuchungen, welche ihr vorgelegt wurden, geben die Tabellen I und II Aufschluß.

	Fälle.	Personen.
Am 31. Dezember 1859 waren zufolge des vorjährigen Berichts unerledigt . . .	1	15
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1860 langten ein	309	700
Den Assisen wurden überwiesen	159	413
Den korrekzionellen Gerichten wurden überwiesen	99	185
Dem Polizeirichter wurden überwiesen	12	15
Aufgehoben wurde die Untersuchung gegen	—	87
Unerledigt waren auf 1. Januar 1861	6	6

Unter den Verbrechen, welche der Anklagekammer vorlagen, sind namentlich hervorzuheben zwei Raubmorde, welche seit Langem zum ersten Male im Leberberg vorkamen, und daher mit Recht die allgemeine Bestürzung der dortigen Bevölkerung hervorriefen.

Der eine wurde begangen am 15. November 1859 Nachts, an der Person des Christian Gerber von Schangnau, Pächter zu Lavereffe auf dem Gorgemontberge, Amtsbezirk Courtelary. Es wurden deshalb 5 Personen in Untersuchung gezogen und von der Anklagekammer den Assisen überwiesen. Ungeacht der nicht ungewichtigen Indizien, welche gegen sie sprachen, erfolgte indeß unterm 11. Juli 1860 die Freisprechung sämtlicher Angeschuldigter.

Der andere wurde verübt in der Nacht vom 20. auf 21. März 1860 an den Eheleuten Koffe in Courroux, Amtsbezirks Delsberg. Die Erledigung dieses nachgerade berühmt gewordenen Kriminalfalles fällt indeß erst in's Jahr 1861, daher darüber in diesem Bericht nicht weiter einzutreten ist.

Die Assisen.

1. Zahl und Dauer der gehaltenen Sessionen.

Es wurden in den fünf Geschwornenbezirken je zwei Sitzungen gehalten.

Die Dauer der Sitzungen ist in der Tabelle IV zu entnehmen.

Die Verhandlungen nahmen im Ganzen 127 Tage in Anspruch. In dieser Zeit wurden 143 Fälle wider 303 Angeklagte erledigt, so daß durchschnittlich auf eine Sache 0,89, auf einen Angeklagten 0,42 Tag zu rechnen sind.

Zu bemerken ist noch, daß das Sitzungslokal der Assisen des IV. Bezirks im Laufe des Jahres von Midau nach Biel verlegt wurde.

2. Zusammensetzung der Assisenhöfe.

Kriminalkammer.

In dem Personale der Kriminalkammer fand im Jahre 1860 keine Aenderung statt.

Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft war jeweilen vertreten durch den Bezirksprokurator des betreffenden Geschwornenbezirks.

Geschworne.

Die Wahlen der Geschwornen für das Jahr 1860 fanden am 2. Oktober 1859 statt. Auch diesmal langten nur wenige Wahlbeschwerden ein, so daß die Bildung des Verzeichnisses keinen Aufschub erlitt.

3. Erkenntnisse der Schwurgerichte.

Ueber den Ausgang der von den Assisen im Jahre 1860 abgeurtheilten Fälle und Personen geht aus der Tabelle IV das Erforderliche hervor.

	Fälle.	Personen.
Am 31. Dezember 1859 betrug die Zahl der rückständigen	24	50
Vom 1. Januar bis 31. Dezember wurden an die Assisen überwiesen	159	413
Within war zu erkennen über	183	463
Im Ganzen wurden im Laufe des Berichtjahres erledigt	143	303
Es waren demnach am 31. Dezember 1860 theils bei der Kriminalkammer, theils bei den Bezirksprokuratoren im Rückstande . . .	40	160
Von dem Schwurgerichte wurden im Berichtjahre verurtheilt	—	261
Freigesprochen (darunter die fünf wegen des hievor berührten Mordes zu Lovereffe überwiesenen Angeschuldigten)	—	42

Im Vorjahre betrug die Zahl der verurtheilten Personen 174, diejenige der freigesprochenen 47.

Die Zahl der auf jeden Geschwornenbezirk und Amtsbezirk fallenden Streitfälle ist aus der Tabelle V ersichtlich.

Danach fallen:	Auf den	I. Geschwornenbezirk	26
	" "	II. "	21
	" "	III. "	41
	" "	IV. "	27
	" "	V. "	28
			<hr/> 143

Die meisten Personen sind von dem Müssenhose zu Burgdorf (85), sodann zu Delsberg (78), ferner zu Biel (63), darauf zu Bern (39) und endlich die wenigsten zu Thun (38) abgeurtheilt worden.

Das Verhältniß der Freisprechungen zu den Verurtheilungen stellt sich nach Tabelle IV heraus wie folgt:

Im	I. Geschwornenbezirke	wie	1 : 18,000
"	II. "	"	1 : 5,500
"	III. "	"	1 : 11,143
"	IV. "	"	1 : 11,600
"	V. "	"	1 : 2,545

Im Ganzen wie 1 : 6,214

Im Vorjahre verhielt sich dasselbe wie 1 : 3,702

Wegen welcher Verbrechen die vor die Schwurgerichte gestellten Personen abgeurtheilt sind, ergibt sich aus der Tabelle VI.

Es sind also, nach der Zahl der Angeklagten geordnet, verurtheilt:

wegen 1) Diebstahls, Versuch, Gehülfschaft und Hehleret	132
2) Mißhandlung	54
3) Kindermord	10
4) Körperverletzung, welche den Tod zur Folge hatte	8
	<hr/> Uebertrag 204

	Uebertrag	204
5) Fälschung		7
6) Betrug		7
7) Preßvergehen		6
8) Schändung, Versuch		5
9) Unterschlagung		5
10) Angriff auf die Schaamhaftigkeit		5
11) Nothzucht, Versuch		4
12) Münzfälschung, Ausgeben falschen Geldes		4
13) Nachtmuthwillen		3
14) Todtschlag		2
15) Kindes tödtung		2
16) Blutschande		2
17) Päderastie		1
18) Brandstiftung		1
19) Meineid		1
20) Abtreibung		1
21) Aussetzung		1
		<hr/>
		261

Rücksichtlich der von den Assisen erkannten Strafen und deren Dauer ist auf die unter VII und VIII anliegenden Tabellen Bezug zu nehmen.

Berurtheilt sind danach:

zu Kettenstrafe	51
„ Zuchthausstrafe	79
„ Arbeitshaus	1
„ Gefängniß oder Einsperrung	91
„ Enthaltung in einer von der Regierung zu bestimmenden Anstalt	2
„ Kantonsverweisung	12
„ Leistung	9
„ Geldbußen	16
	<hr/>
	261

Todesstrafe wurde also auch im Jahre 1860 in keinem Falle ausgesprochen.

Bezüglich des Familienstandes, Alters, der Herkunft, Begangenschaft und der frühern Bestrafungen der Verurtheilten wird auf die Tabelle VI verwiesen.

Es befinden sich unter den Verurtheilten 220 Männer und 41 Weiber; das Verhältniß der letztern zu den erstern stellt sich also wie 1 : 5,366.

Hinsichtlich des Alters befinden sich unter den Verurtheilten: von 16—20 Jahren 35, von 21—30 103, von 31—40 65, von 41—50 37, von 51—60 18, von 61 bis 70 3.

Von den Verurtheilten waren Kantonsbürger 237, Schweizerbürger aus andern Kantonen 18, Fremde 6.

Die Begangenschaft betreffend, so sind unter den Verurtheilten: Landarbeiter und Dienstboten 93, Gewerbsleute 77, Beamte 2, Personen ohne eigentliche Begangenschaft 22, Vaganten 67.

Unter den Verurtheilten sind schon bestraft worden 139, noch nie 122.

Die korrektionellen Gerichte.

Ueber die Thätigkeit der korrektionellen Gerichte erster Instanz während des Jahres 1860 enthält die Tabelle IX das Erforderliche.

Die Zahl der beurtheilten korrektionellen Straffälle vertheilt sich den Amtsbezirken nach, wie folgt:

Narberg	78
Narwangen	123
Bern	490
Biel	58
Büren	37

Uebertrag 786

	Uebertrag	786
Burgdorf		185
Courtelary		217
Delsberg		38
Erlach		33
Fraubrunnen		94
Freibergen		95
Frutigen		8
Interlaken		24
Konolfingen		40
Laufen		39
Laupen		65
Münster		114
Neuenstadt		29
Nidau		37
Oberhasle		27
Bruntrut		146
Saanen		29
Schwarzenburg		114
Seftigen		99
Signau		158
Obersimmenthal		30
Niedersimmenthal		26
Thun		117
Trachselwald		140
Wangen		126
		<hr/>
		2816

Im Vorjahre betrug die Zahl der von den korrekzionellen Gerichten verurtheilten Personen 2995

Es zeigt sich demnach eine Verminderung von 179

Die Polizeirichter.

Ueber die Thätigkeit der Polizeirichter während des Jahres 1860 enthält die Tabelle X das Erforderliche.

Die Zahl der von den Polizeirichtern beurtheilten Personen vertheilt sich den Amtsbezirken nach, wie folgt:

Arberg	1150
Arwangen	1117
Bern	2428
Biel	535
Büren	322
Burgdorf	918
Courtelary	479
Delsberg	267
Erlach	239
Fraubrunnen	540
Freibergen	171
Frutigen	118
Interlaken	572
Konolfingen	638
Kaufen	301
Kaupen	495
Münster	383
Neuenstadt	110
Nidau	678
Oberhasle	53
Bruntrut	949
Saanen	57
Schwarzenburg	736
Sestigen	575
Signau	855
Niedersimmenthal	365
Obersimmenthal	110
Uebertrag	15161

	Uebertrag	15161
Thun		1020
Trachselwald		438
Wangen		521
		<hr/>
		17,140

Im Vorjahre betrug die Zahl der von den Polizeirichtern beurtheilten Personen . 18,154

Es erzeigt sich somit eine Verminderung von 1,014

Die Polizeikammer.

Ueber die Thätigkeit der Polizeikammer gibt die Tabelle XI Auskunft.

Die Zahl der von der Polizeikammer beurtheilten korrekzionellen und Polizeistrafffälle vom 1. Januar bis 31. Dezember 1860 beträgt 300. Im Jahre 1859 belief sie sich auf 281. Vor- und Zwischenfragen wurden im Ganzen beurtheilt 62, worunter 34 Forumsverschließungen.

In 106 Fällen wurden die erstinstanzlichen Urtheile bestätigt, in 148 abgeändert, und zwar in 114 Fällen gemildert, in 30 Fällen verschärft.

Wegen Unförmlichkeit wurden von Amteswegen kassirt 12 Urtheile. Die Zahl der abgehaltenen Sitzungen betrug 96.

Appellations- und Kassationshof.

Kassationsgesuche langten ein 3, welche, weil ungegründet, abgewiesen wurden. Revisionsgesuche kamen zur Beurtheilung 4. Drei derselben wurden abgewiesen, dem vierten, gegen ein Urtheil des Assisenhofes des IV. Geschwornenbezirks gerichtet, wurde dagegen entsprochen. Rehabilitationsgesuche von Personen, die infolge gerichtlicher Urtheile durch peinliche Bestrafung ihre bürgerliche Ehrenfähigkeit verloren, wurden 5 beurtheilt. In allen diesen Fällen entschied das Gericht zu Gunsten der betreffenden Petenten.

Kosten.

Die Gesamtkosten der Straffjustizverwaltung betragen zwar im Jahr 1860 Fr. 7305. 16 mehr als im Jahr 1859. Legt man aber den Durchschnitt der letzten vier Jahre zu Grunde, so ist das Ergebnis gleichwohl ein günstiges zu nennen. Es beliefen sich nämlich in den dem Berichtjahre vorangegangenen vier Jahren die Gesamtkosten durchschnittlich auf Fr. 101,799. 82 während sie im verwichenen Jahre laut

Tabelle XII nur	„ 75,539. 56
---------------------------	--------------

betragen, so daß sich eine Minderausgabe

erzeugt von	Fr. 23,260. 26
-----------------------	----------------

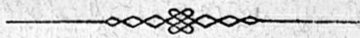
Das hauptsächlichste Ersparniß fällt auch dießmal auf die Rubrik der Gefangenschaftskosten. In den vier dem Berichtjahre vorhergegangenen Jahren wurden für diesen allerdings bedeutendsten Zweig der Straffjustizverwaltung allein durchschnittlich verausgabt Fr. 66,601. 26 im Jahre 1860 aber nur „ 47,234. 11

also weniger als in den letzten vier Jahren	<u>Fr. 16,367. 15</u>
---	-----------------------

Außerdem zeigt sich in den andern Branchen (Kriminal-, Polizei- und Judizialkosten) eine zwar weniger bedeutende Verminderung.

Der Aufwand für die Geschwornengerichte (mit Inbegriff der Staatsanwaltschaft) betrug laut Tabelle XIII im Jahre 1860 Fr. 38,119. 98 im Jahre 1859 aber nur „ 33,816. 61

so daß sich eine Mehrausgabe herausstellt von	<u>Fr. 4,303. 37</u>
---	----------------------



Uebersicht

der im Jahre 1860 an die Anklagekammer gelangten Untersuchungen und deren Erledigung.

Geschwornenbezirke.	Amtsbezirke.	Es langten ein:		Den Affisen wurden überwiesen:		Den korrektio- nellen Gerichten wurden überwiesen:		Dem Polizeirichter wurden überwiesen:		Aufgehoben wurde die Unter- suchung gegen Personen:	
		Fälle.	Per- sonen.	Fälle.	Per- sonen.	Fälle.	Per- sonen.	Fälle.	Per- sonen.	Mit Entschä- digung.	Ohne Entschä- digung.
Oberland.	Frutigen	2	3	—	—	1	3	—	—	—	—
	Interlaken	9	46	1	2	8	40	—	—	1	3
	Konolfingen	22	38	17	26	3	3	2	2	2	5
	Oberhasle	2	2	—	—	1	1	—	—	—	1
	Saanen	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—
	Niedersimmenthal	5	5	1	1	2	2	—	—	2	—
	Obersimmenthal	1	3	—	—	1	1	—	—	—	2
Thun	9	25	8	24	1	1	—	—	—	—	
		51	123	28	54	17	51	2	2	5	11
Mittelland.	Bern	37	48	20	24	15	16	2	4	1	3
	Schwarzenburg	8	15	—	—	6	11	—	—	2	2
	Sestigen	13	33	5	24	7	8	—	—	—	1
		58	96	25	48	28	35	2	4	3	6
Emmenthal.	Narwangen	11	32	7	10	2	6	2	2	4	10
	Burgdorf	26	72	13	60	4	6	2	3	1	2
	Signau	17	29	5	7	6	13	1	2	2	5
	Trachselwald	12	35	10	27	1	1	1	1	3	3
	Wangen	21	43	5	6	9	27	—	—	3	7
		87	211	40	110	22	53	6	8	13	27
Seeland.	Narberg	11	36	10	34	—	—	—	—	2	—
	Biel	14	25	7	16	5	6	—	—	1	2
	Büren	8	14	3	7	2	2	—	—	—	5
	Erlach	4	5	4	4	—	—	—	—	—	1
	Fraubrunnen	10	15	7	12	1	1	—	—	2	—
	Laupen	4	5	—	—	3	3	—	—	—	2
Nidau	5	3	3	3	2	2	—	—	—	—	
		56	105	34	76	13	14	—	—	5	10
Jura.	Courtelay	13	26	8	21	4	4	—	—	1	—
	Delsberg	3	7	2	6	1	1	—	—	—	—
	Freibergen	18	58	8	39	8	16	—	—	1	2
	Laufen	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—
	Münster	6	16	4	10	2	6	—	—	—	—
	Neuenstadt	7	8	1	1	3	4	1	1	1	1
Bruntrut	9	49	9	48	—	—	—	—	—	1	
		57	165	32	125	19	32	1	1	3	4
	Total	309	700	159	413	99	185	11	15	29	58

Uebersicht

der im Jahre 1860 bei der Anklagekammer eingelangten
Untersuchungen nach den Verbrechen und Vergehen.

Verbrechen und Vergehen.	Zahl der Angeschuldigten.
Mord	11
Todschlag, Körperverletzung, welche den Tod zur Folge gehabt	55
Mißhandlung ohne diese Folge	180
Kindermord	18
Abtreibung	3
Aussetzung	1
Nothzucht, Schändung	24
Widernatürliche Unzucht	3
Blutschande	1
Unzucht	10
Brandstiftung, Versuch, Branddrohung	13
Raub	2
Diebstahl, Versuch, Gehülfsenschaft, Hehlerei	244
Unterschlagung	15
Meineid	7
Münzfälschung, Ausgeben falschen Geldes	6
Fälschung	19
Vernichtung einer Urkunde	1
Betrug	59
Ohmgeldverschlagniß	1
Drohungen	6
Trunksucht	1
Holzfrevel	3
Widerseßlichkeit gegen Polizei	1
Ehrverletzung	9
Preßvergehen	7
	700

Tabelle III.

Uebersicht

der Zahl der den Assisen überwiesenen Angeklagten und die Dauer ihrer Untersuchungshaft.

Verhaftet waren	246
Davon wurden theils von den Untersuchungsrichtern, theils zufolge Beschlusses der Anklagekammer provisorisch der Haft entlassen .	82
In Haft blieben	164

Weniger als einen Monat waren bis zur Beurtheilung in Haft				
Ueber einen Monat bis zwei Monate				
" zwei " " vier " . . .				
" vier " " sechs " . . .				
" sechs " " acht " . . .				
" acht " " zehn " . . .				
Summa				

Mit Anrechnung der Haft.	Ohne Anrechnung der Haft.	Eusgefährdet wurden:	Summa.
—	18	2	20
—	38	2	40
—	49	—	49
1	35	2	38
—	10	5	15
—	2	—	2
1	152	11	164

Uebersicht

der einzelnen Affisenitzungen im Jahr 1860 nach Dauer, Zahl der Sachen und Angeklagten.

Affisenhof.	Sitzungsperiode.	Dauer der Sitzungsperiode.	Zahl der Sitzungstage.	Erledigt wurden:		Urtheile der Affisen.					
				Sachen.	Personen.	Verurtheilt wurden:			Freigesprochen wurden:		
						Peinlich.	Korrek-tionell.	Summa.	Mit Ent-schädigung.	Ohne Ent-schädigung.	Summa.
Des ersten Bezirks (Oberland, Versammlungsort Thun).	I.	21. bis 30. März . . .	9	10	18	14	4	18	—	—	—
	II.	3. bis 20. September . .	14	16	20	11	7	18	2	—	2
			23	26	38			36			2
Des zweiten Bezirks (Mittelland, Versammlungsort Bern).	I.	19. bis 25. April . . .	6	8	17	9	3	12	3	2	5
	II.	10. bis 20. Oktober . . .	9	13	22	17	4	21	—	1	1
			15	21	39			33			6
Des dritten Bezirks (Emmenthal, Versammlungsort Burgdorf).	I.	14. Mai bis 1. Juni . . .	15	16	51	17	32	49	1	1	2
	II.	31. Okt. bis 21. Nov. . .	18	25	34	17	12	29	4	1	5
			33	41	85			78			7
Des vierten Bezirks (Seeland, Versammlungsort Nidau).	I.	3. bis 23. Februar . . .	14	13	31	25	5	30	—	1	1
	II.	16. bis 31. Juli . . .	14	14	32	14	14	28	4	—	4
			28	27	63			58			5
Des fünften Bezirks (Jura, Versammlungsort Delsberg).	I.	27. Juni bis 12. Juli . .	13	13	30	8	11	19	9	2	11
	II.	5. bis 22. September . .	15	15	48	12	25	37	2	9	11
			28	28	78			56			22
		Summa	127	143	303			261			42

Uebersicht

der Zahl der von den Assisen im Jahre 1860 abgeurtheilten Straffälle nach den
 Amtsbezirken, wo dieselben verführt worden.

Geschwornenbezirke.	Amtsbezirke.	Zahl der Straffälle.	Summa.
Oberland.	Frutigen	—	26
	Interlaken	2	
	Konolfingen	13	
	Oberhasle	1	
	Saanen	1	
	Niedersimmenthal	1	
	Obersimmenthal	—	
Thun	8		
Mittelland.	Bern	17	21
	Schwarzenburg	—	
	Seftigen	4	
Emmenthal.	Narwangen	9	41
	Burgdorf	11	
	Signau	7	
	Trachselwald	8	
	Wangen	6	
Seeland.	Narberg	6	27
	Biel	6	
	Büren	1	
	Erlach	2	
	Fraubrunnen	7	
	Laupen	1	
	Nidau	4	
Jura.	Courtelary	6	28
	Delsberg	—	
	Freibergen	7	
	Laufen	—	
	Münster	5	
	Neuenstadt	1	
Pruntrut	9		
			143

Uebersicht

der von den Rissen im Jahre 1860 verurtheilten Personen, nach Familienbestand, Heimath, Begangenschaft, Alter und mit Rücksicht auf die Art der Verbrechen und und frühern Bestrafungen (Recidivfälle).

Verbrechen.	Familienstand.				Heimath.				Begangenschaft.						Alter.						Bereits früher bestraft worden.	Noch nie bestraft waren.	Summa.				
	Ledig.		Verheirathet.		Kantonsbürger.	Schweizer aus andern Kantonen.	Fremde.	Summa.	Landarbeiter u. Dienstboten.	Ehrenbesitz.	Beamt.	Personen ohne eigentliche Begangenschaft.	Beganten.	Summa.	Unter 16 Jahren.	Von 16—20.	21—30.	31—40.	41—50.	51—60.				61—70.	Von mehr als 70 Jahren.	Summa.	
	M.	W.	M.	W.																							M.
Todschlag	1	1	—	—	2	1	1	—	2	1	1	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	2	2	—	2	
Körperverletzung, welche den Tod zur Folge hatte	7	—	1	—	8	8	—	8	2	5	—	—	—	8	—	2	3	2	1	—	—	—	8	3	5	8	
Mißhandlung	50	1	4	—	54	53	—	1	54	36	18	—	—	54	—	11	33	10	—	—	—	—	54	11	43	54	
Kindesmord	1	9	—	—	10	8	1	1	10	5	2	—	3	10	—	4	3	2	1	—	—	—	10	1	9	10	
Kindestödtung	—	2	—	—	2	2	—	—	2	1	—	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	2	
Abtreibung	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
Aussetzung	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	
Nothhacht, Versuch	2	—	2	—	4	3	—	1	4	3	1	—	—	4	—	—	2	—	1	1	—	—	—	4	2	4	
Schändung, Versuch	5	—	—	—	5	5	—	—	5	3	2	—	—	5	—	1	2	1	1	—	—	—	—	5	4	5	
Angriff auf die Schamhaftigkeit	4	—	1	—	5	5	—	—	5	1	2	—	2	5	—	—	1	2	—	—	—	—	—	5	1	4	
Blutschande	1	—	1	—	2	2	—	—	2	1	—	—	1	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	1	2	
Bäderaste	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
Brandstiftung	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
Diebstahl, Versuch, Gehülfsenschaft, Hehlerei	70	13	35	14	132	118	11	3	132	34	19	—	13	66	132	—	15	49	32	24	12	—	—	132	101	31	132
Unterschlagung	2	—	3	—	5	3	2	—	5	1	3	1	—	5	—	—	1	2	1	1	—	—	—	5	—	5	
Münzfälschung, Ausgeben falschen Geldes	3	—	1	—	4	4	—	—	4	—	4	—	—	4	—	—	1	1	—	1	—	—	—	4	3	1	4
Fälschung	1	—	6	—	7	7	—	—	7	—	6	1	—	7	—	—	1	4	2	—	—	—	—	7	1	6	
Weineid	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	
Betrug	1	—	5	1	7	7	—	—	7	—	4	—	3	7	—	—	—	4	1	2	—	—	—	7	4	7	
Nachtmuthwillen	3	—	—	—	3	2	1	—	3	3	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	
Preßvergehen	1	—	5	—	6	5	1	—	6	1	5	—	—	6	—	1	—	—	3	1	—	—	—	6	3	6	
Summa	155	26	65	15	261	237	18	6	261	93	77	2	22	67	261	—	35	103	65	37	18	3	—	261	139	122	261

Uebersicht

der im Jahre 1860 von den Affisen abgeurtheilten Straffälle nach den Strafen.

Geschwornenbezirke.	Strafen.								
	Setten.	Buchhaus.	Arbeitshaus.	Gefängniß oder Einsperrung.	Enthaltung in einer von der Regierung zu bestimmenden Anstalt.	Kantonsverweisung.	Leistung.	Geldbußen.	Summa der Verurtheilten.
Oberland (Thun) . .	9	13	1	12	—	1	—	—	36
Mittelland (Bern) . .	9	15	—	8	—	1	—	—	38
Emmenthal (Burgdorf)	12	20	—	23	2	8	—	13	78
Seeland (Nidau) . .	19	13	—	16	—	—	9	1	58
Jura (Delsberg) . .	2	18	—	32	—	2	—	2	56
Summa	50	79	1	91	2	12	9	16	261

Uebersicht

der Dauer der im Jahre 1860 von den Affisen erkannten zeitlichen Freiheitsstrafen.

Strafart.	Dauer.	Lun.	Dem.	Burgdorf.	Niel.	Reisberg.	Summa der			
							Verurtheilten.	Jahre.	Monate.	Tage.
Kettenstrafe.	12 Jahre . . .	—	—	—	1	—	1	12	—	—
	11 " . . .	—	—	—	—	1	1	11	—	—
	10 " . . .	—	—	—	1	—	1	10	—	—
	8 " . . .	—	1	—	—	—	1	8	—	—
	7 " . . .	—	—	—	—	—	1	7	—	—
	6 " . . .	1	2	1	—	—	4	24	—	—
	5 " . . .	1	—	—	2	—	3	15	—	—
	4 " . . .	1	1	2	4	—	8	32	—	—
	3 1/2 " . . .	1	—	—	1	—	2	7	—	—
	3 " . . .	1	1	2	1	—	5	15	—	—
	2 1/2 " . . .	1	—	2	2	—	5	12	6	—
	2 1/4 " . . .	—	—	1	1	—	2	4	6	—
	2 " . . .	2	2	1	4	—	9	18	—	—
	1 1/2 " . . .	—	1	—	—	—	1	1	6	—
	1 1/4 " . . .	1	—	—	—	—	1	1	3	—
1 " . . .	—	—	3	—	—	3	3	—	—	
9 Monate . . .	—	—	1	—	—	1	—	9	—	
3 " . . .	—	—	—	—	2	—	2	—	6	
Zuchthausstrafe.	12 Jahre . . .	—	—	—	1	—	1	12	—	—
	8 " . . .	—	1	1	—	—	2	16	—	—
	5 " . . .	—	—	—	—	4	4	20	—	—
	4 " . . .	—	2	—	—	1	4	16	—	—
	3 " . . .	1	2	3	—	3	9	27	—	—
	2 1/2 " . . .	2	1	1	1	—	5	12	6	—
	2 1/4 " . . .	—	—	3	—	—	3	6	9	—
	2 " . . .	2	4	3	1	3	13	26	—	—
	1 1/2 " . . .	1	—	2	2	—	5	7	6	—
	1 1/4 " . . .	1	—	—	1	3	5	6	3	—
1 " . . .	3	3	4	—	2	12	12	—	—	
10 Monate . . .	1	—	—	—	—	1	—	10	—	
9 " . . .	1	—	3	—	—	4	3	—	—	
8 " . . .	—	—	—	—	2	—	2	4	—	
6 " . . .	1	1	—	—	—	3	1	6	—	
4 " . . .	—	—	—	1	—	1	—	4	—	
3 " . . .	—	1	—	3	—	5	1	3	—	
Arbeitshausstrafe.	8 " . . .	1	1	—	—	—	1	—	8	—
Gefängniß- oder Einsperrungsstrafe.	2 Jahre . . .	1	—	—	—	2	3	6	—	—
	1 1/2 " . . .	1	—	1	1	1	4	6	—	—
	1 1/4 " . . .	—	—	—	2	—	2	2	6	—
	1 " . . .	2	1	8	2	1	14	14	—	—
	10 Monate . . .	—	—	—	1	—	1	—	10	—
	9 " . . .	—	—	2	2	—	4	3	—	—
	8 " . . .	1	—	—	—	—	1	—	8	—
	6 " . . .	4	1	1	—	11	17	8	6	—
	4 " . . .	—	—	—	1	—	1	—	4	—
	3 " . . .	—	2	2	1	1	6	1	6	—
2 " . . .	3	1	2	3	4	13	2	2	—	
1 " . . .	—	2	5	2	3	12	1	—	—	
10 Tage . . .	—	—	1	1	—	2	—	—	20	
4 " . . .	—	—	—	—	—	9	—	1	6	
2 " . . .	—	1	1	—	—	2	—	—	4	
Enthaltung in einer von der Regierung zu bestimmenden Anstalt.	2 Jahre . . .	—	—	2	—	—	2	4	—	—

183 Jahre Kettenstrafe.

170 Jahre, 3 Monate Zuchthausstrafe.

8 Monate Arbeitshausstrafe.

46 Jahre, 8 Monate Gefängniß- oder Einsperrungsstrafe.

4 Jahre Enthaltung in einer von der Regierung zu bestimmenden Anstalt.

Ueberficht

Der von den Amtsgerichten des Kantons Genève vom 1. Januar 1860 bis 31. Dezember desselben Jahres ausgehenden gerichtlichen Urtheile.

Main table with columns: Amtsbereich, Jahr, and Art der Strafen. It contains a detailed breakdown of judicial cases by year and type of punishment.

Das Symbol für bennat ohne Klammers auf die einzelnen Arten der Strafen eine Summirung von 173. Die Zahl für im Jahre 1860 angebrachten Zeichen beträgt somit weniger als die für den Jahre 1860.

Uebersicht

der von der Reichsregierung bei dem Reichstag vom 1. Januar 1860 bis 31. December d. J. geleisteten Einnahmen und Ausgaben.

Main table with columns for 'Einnahmen' (Revenue) and 'Ausgaben' (Expenditure) categorized by 'Zahl' (Number) and 'Beschreibung' (Description). It includes sub-sections for 'Einnahmen aus Steuern' and 'Ausgaben für den Staat'.

Die Einnahme ist demnach über die Ausgabe um 1,000,000 Reichsmark im Ueberschusse.

Die Zahl der im Jahre 1860 geborenen Kinder betrug 1,000,000.

